

Technischer Rider und allgemeine Informationen

Es ist uns bewusst, dass nicht immer alle Bedingungen gemäß dieser Bühnenanweisung eingehalten werden können, doch unsere Techniker haben schon immer eine Alternativlösung gefunden. Sollten Sie Probleme mit der Erfüllung einiger Punkte haben, so setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

1. Anfahrt

Der Anfahrtsweg zum Bühneneingang muss jederzeit freigehalten werden, so dass die Zufahrt ohne Verzögerung möglich ist. Bei schlechten Untergrundverhältnissen (z.B. aufgeweichte Wiese) muss unbedingt ein entsprechend leistungsstarker Traktor oder Schlepper für An- und Abfahrt bereitstehen.

2. Zeitlicher Ablaufplan

Konzertbeginn: wird im Vertrag festgelegt
Soundcheck: etwa 2 Stunden vor Konzertbeginn
Ankunft LKW/Technik: 6 - 8 Stunden vor Konzertbeginn

3. Aufbau der Anlage

Die Techniker bestimmen wo und wie die Ton- und Lichtanlage sowie Ton- und Lichtsteuerung aufgestellt werden. Absprachen zu dazu auftretenden Problemen sind mit dem Techniker **vor Beginn** der Aufbauarbeiten zu treffen und natürlich möglich. Bei Bedarf müssen im Festzelt für die Ton- und Lichtsteuerung insgesamt 4 Tische / 8 Bänke entfernt werden.

4. Stromanschlüsse

Der Veranstalter hat für ausreichende Stromspannung aus dem Netz zu sorgen.
Er stellt hierzu folgende Anschlüsse zur Verfügung:

Variante 1: 1 x 63 A CEE - Steckdose

Variante 2: 2 x 32 A CEE - Steckdose, getrennt abgesichert

Anschluss jeweils 5poliger Euronorm CEE-Kon-Stecker mit Nullleiter (!!!) Die Stromanschlüsse müssen in unmittelbarer Bühnennähe sein (möglichst nicht weiter als 5m), benötigen echte Erdung und dürfen mit keinem anderen Gerät (Kühlschrank, Heizung, etc..) gekoppelt sein. Bei entsprechend langer Zuleitung zur Bühne ist unbedingt auf einen entsprechend großen Kabelquerschnitt zu achten, damit keine Spannungsverluste auftreten. Selbstverständlich müssen die o.G. Anschlüsse auch hinreichend abgesichert sein (auch FI-Schutzschalter ausreichend dimensionieren). Während der Betriebszeit der Anlage darf die Stromzufuhr nur mit Genehmigung der Techniker unterbrochen werden.

Wichtig: Für Schäden an unserer Technik, die durch ungenügenden Schutz der elektrischen Installation oder durch unsachgemäßen Umgang entstehen, haftet der Veranstalter.

5. Bühne

Bei Open-Air-Veranstaltungen ist die Bühne regendicht zu überdachen und nach drei Seiten gegen Wind mit Folien zu schützen. Auch der Mischpultplatz mittig gegenüber der Bühne mit einer Größe von ca. 5 x 5 m und einem Abstand von ca. 15 bis 25 m vor der der Bühne ist zu überdachen.

Folgende Bühnenmindestmaße sind erforderlich:

Bühnenbreite: 8 Meter

Bühnentiefe: 6 Meter

Bühnenhöhe: mindestens 0,6 m - maximal 1,5 m

Lichte Höhe zwischen Bühnenboden und (Zelt-)Decke: mindestens 3 m auf der ganzen Bühne

Bitte beachten Sie bereits beim Aufbau des Zeltes, dass die Beleuchtung (Neonlampen) über der Bühne weggelassen wird oder zumindest ca. 2 m vor die Bühne versetzt wird. Sie würden ansonsten vor Aufbaubeginn der Musikanlage abgebaut werden müssen.

Wir wünschen Ihnen schon heute viel Erfolg für Ihre Veranstaltung. Für weitere Informationen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung unter der Nummer: 036735 - 70938